



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 104, Rorschacherberg**

RMS-Kilometer **3.436 – 3.456**

Gemeinde **Rorschacherberg**

Bauobjekt **Erschliessung Neuhaus**

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

Projektverfasser Innoplan Bauingenieure AG Frongartenstrasse 16 9000 St. Gallen T 071 552 47 30 www.innoplanag.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.02 Projekt B12.1.104.008 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format	A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	De	La	06.02.2024	
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen	5
3.2	Projekt	5
3.3	Öffentlicher Verkehr	7
3.4	Fuss- und Fahrradverkehr	7
3.5	Werke	8
4	Umwelt	8
4.1	Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz	8
4.2	Umweltbaubegleitung	8
4.3	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	8
4.4	Boden, Fruchtfolgeflächen	9
4.5	Wald, Rodungen	9
4.6	Grund- und Oberflächengewässer	9
4.7	Luft	9
4.8	Lärm / Erschütterungen	9
5	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	9
6	Verfahrensablauf und Termine	10
7	Bauablauf	10
8	Kosten	10
9	Landerwerb	10
10	Unterschrift	10

1 Zusammenfassung

Im Gemeindegebiet «Neuhus» ist die Wohnüberbauung «VilleVerte» auf einer Grundstücksfläche von 31'000 m² geplant. Die Erschliessung des Gebietes erfolgt über das Neuhussträsschen und über die Strasse „Im Neuhus“. Für die Erschliessung des Areals müssen beide Strassen ausgebaut werden.

Das Neuhussträsschen wird verbreitert und mit einem Trottoir ergänzt. Der Anschlusspunkt an die Goldacherstrasse muss gegen Osten verschoben werden, damit die notwendigen Sichtdistanzen eingehalten werden können. Mit der Anpassung ist auch die Verschiebung der bestehenden Bushaltestelle «Zentralfriedhof» und die Anpassung des Rad- und Gehweges auf der Südseite erforderlich.

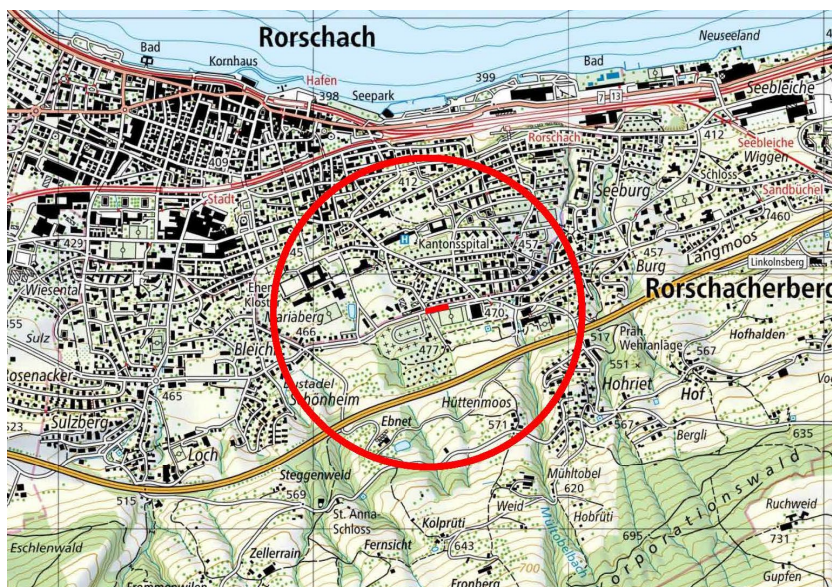


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte Gemeinde Rorschacherberg mit Gebiet Neuhus, (Quelle: Geoportal.ch)

2 Ausgangslage

Für die Bushaltestelle «Zentralfriedhof» wurden in der Vergangenheit verschiedene Varianten geprüft. Die aufgezeigten Möglichkeiten führten jedoch zu keinem abschliessenden Ergebnis. Ein Lösung im Zuge der notwendigen Anpassungen durch die Erschliessung «Neuhus» ist gegenwärtig nicht möglich. Aus diesem Grund hat das kantonale Tiefbauamt St. Gallen entschieden, die Verschiebung der Bushaltestelle nach Osten mit einem provisorischen Ausbau vor zu nehmen. Mit dem definitiven Ausbau der Haltestelle an neuer Stelle ist ein Rückbau mit der Anordnung von 4 Parkfelder möglich.



Abbildung 2: Bushaltestelle «Zentralfriedhof»



Abbildung 3: Neuhussträsschen ab der Goldacherstrasse

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

Für die Bearbeitung des Projektes standen nachfolgende Grundlagen zur Verfügung:

- Besprechungen mit dem Kanton St. Gallen und der Gemeinde Rorschacherberg
- Vorprojekt «Erschliessung Neuhus» Innoplan AG vom 24. Oktober 2023
- Sondernutzungsplan Neuhus , Rietmann vom 14. Juni 2023
- Umgebungsplan Neuhus , Studio Vulkan vom 8. August 2023
- Studie „Erschliessung Neuhus“, RKL vom 5. November 2021
- Studie „Anpassung der Einmündung Neuhussträsschen“, Nagel+Steiner vom 17. Mai 2021
- Geländeaufnahmen Innoplan AG
- Kanalisations- und Werkleitungskatasterpläne
- Richtlinien und technische Grundlagen des Kantons St. Gallen

3.2 Projekt

Projekt

Für die Erschliessung des Areals «Neuhus» muss das Neuhussträsschen entsprechend ausgebaut werden. Mit der bestehenden Friedhofsmauer ist die Sicht in Richtung Westen stark eingeschränkt, so dass die Verschiebung der Strasse in Richtung Osten notwendig ist. Die bestehende Friedhofsmauer ist geschützt, ein Abbruch im Sichtbereich ist nicht möglich.

Die Verschiebung und der provisorische Ausbau der Haltestelle «Zentralfriedhof» wird als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet. Es ist eine 16 cm hohe Belagskante vorgesehen auf einer Länge von 12 m. Auf beiden Seiten wird die Haltkante auf das Rad- und Gehwegniveau von 4 cm Höhe abgesenkt. Im Bereich des Projektperimeter wird die bestehende Fahrbahnbreite von 5.60 m übernommen.

Die Führung des Rad- und Gehweges muss an die neue Situation angepasst werden. Der Radweg ist beidseitig befahrbar und hat eine Breite von 3.50 m resp. 4.00 m. Die Rad- und Gehwegüberfahrt beim Einlenker Neuhaussträsschen wird beibehalten, mit einer gepflasterten Trottoirüberfahrt. Der Warteraum für den Bus liegt ausserhalb des Rad- und Gehweges und wird auf beiden Seite durch eine Rabatte geschützt. In den Rabatten sind Baumpflanzungen vorgesehen.

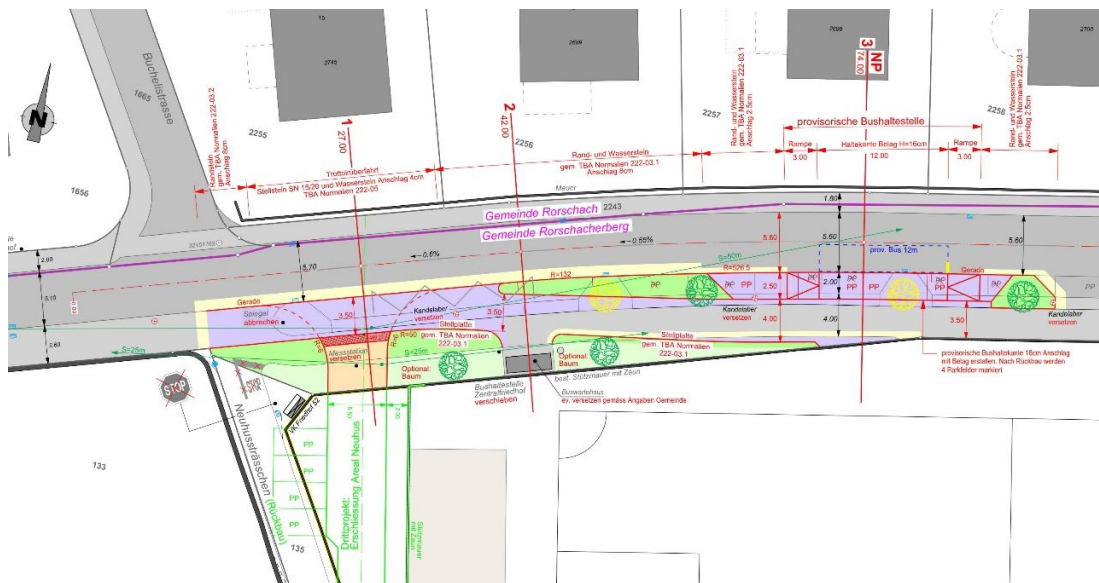


Abbildung 4: Situationsplan

Mit der neuen Lage der provisorischen Bushaltestelle müssen 6 Parkplätze aufgehoben werden. Die Parkplätze werden mit einer Zentralparkuhr bewirtschaftet. Mit dem Rückbau der Bushaltestelle werden 4 Parkplätze wieder markiert.

Normalprofil, Strassenaufbau und Materialisierung

Die Fahrbahn wird nur im Anpassungsbereich ergänzt und wieder erstellt. Es erfolgt keine Sanierung der Fahrbahn. Die 16 cm hohe Haltekannte für den Bus und die Anpassungen im Bereich der Haltestelle wird mit einem Asphaltbelag erstellt.

Oberbau Geh- und Radwegweg/ Erschliessungsstrasse	Schichtstärke
Deckschicht AC 8N B70/100	3.0 cm
Tragschicht AC T 16 N B70/100	5.0 cm
Zusatz bei Überfahrten und Erschliessungsstrassen	
Tragschicht AC T 22 N B70/100	7.0 cm
Best. Foundationsschicht	

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird so belassen wie bestehend.

Beleuchtung

Es sind Anpassungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich. Die genauen Standorte werden mit dem Bauprojekt festgelegt.

Sichtweiten

Die Sichtweiten sind im Situationsplan eingezeichnet und können normgemäss eingehalten werden.

Buswartehaus

Ob das vorhandene Buswartehaus an Ort bleibt oder versetzt wird ist noch offen. Die Abklärung mit der Gemeinde werden mit dem Bauprojekt durchgeführt.

3.3 Öffentlicher Verkehr

An der Bushaltestelle «Zentralfriedhof» verkehren heute:

- Linie 252 Tübach
- Linie 254 Rorschach, Hauptbahnhof

3.4 Fuss- und Fahrradverkehr

Auf der Nordseite der Goldacherstrasse befindet sich ein Gehweg. Auf der Südseite, wo die Bushaltestelle verschoben werden muss, befindet sich ein Geh- und Radweg. Auf dem Geh- und Radweg verläuft die regionale Wanderwegroute mit Hartbelag und Radwegroute. Der Radweg ist beidseitig befahrbar.

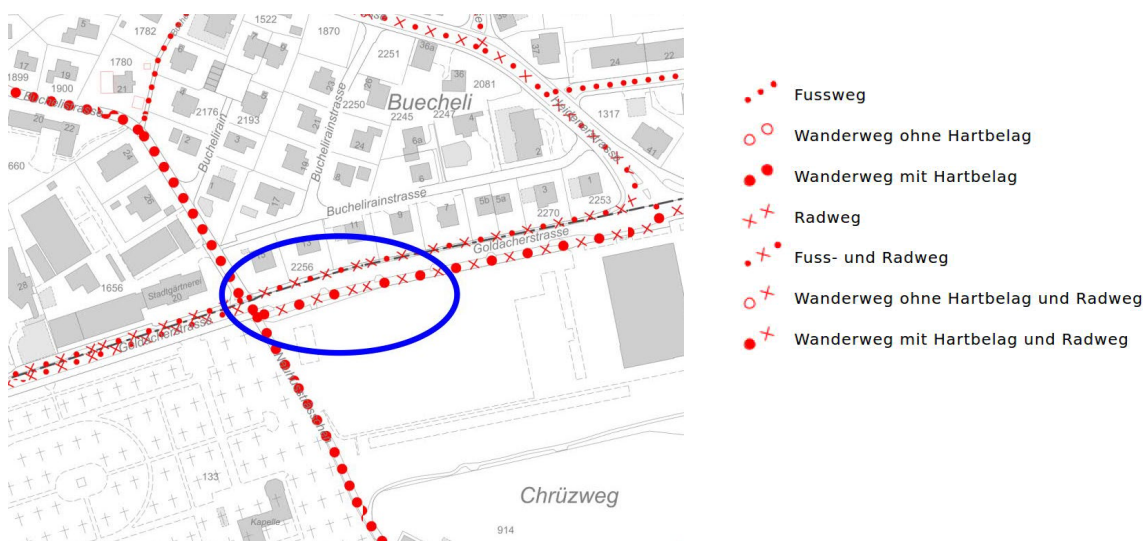


Abbildung 5: Ausschnitt Fuss-, Wander-, und Radwege Kanton St. Gallen (Quelle: Geoportal.ch)

3.5 Werke

Im Bereich des Projektperimeters sind die nachfolgenden Werkleitungen vorhanden.

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| • Kanalisation | Gemeinde Rorschacherberg |
| • Wasser | Technische Betriebe Rorschacherberg |
| • Elektrizität/ Beleuchtung | Technische Betriebe Rorschacherberg |
| • Gas | GRAVAG |
| • Fernmeldeanlagen | Swisscom |
| • TV | Sunrise |

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Areals «Neuhus» werden umfangreiche Werkleitungsarbeiten notwendig. Anfragen betreffend mögliche Ausbauprojekte der Leitungen bzw. Erneuerungen werden in der Bauprojektphase getroffen. Die Messstation (Luft) muss versetzt werden.

4 Umwelt

4.1 Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz

Die Buchelstrasse und das Neuhussträsschen sind Verkehrswege mit historischem Verlauf von lokaler Bedeutung. Der Zentralfriedhof ist gemäss Schutzverordnung als Kulturlandschaftsschutzgebiet eingetragen.

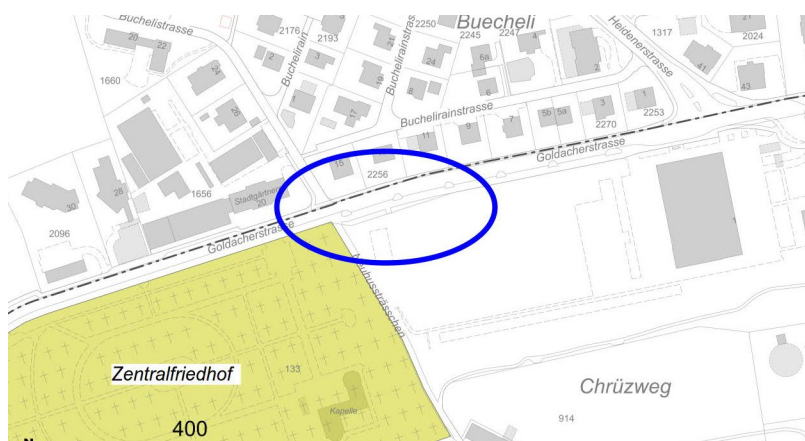


Abbildung 6: Ausschnitt Schutzverordnung Kanton St. Gallen (Quelle: Geoportal.ch)

4.2 Umweltbaubegleitung

Aufgrund des vorgesehenen Projektumfanges ist keine Umweltbaubegleitung erforderlich.

4.3 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

Die Goldächerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 m ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Candium, Kupfer und Zink belastet. Erforderliche Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.

Im Kataster belastende Standorte ist im Projektperimeter nichts eingetragen.

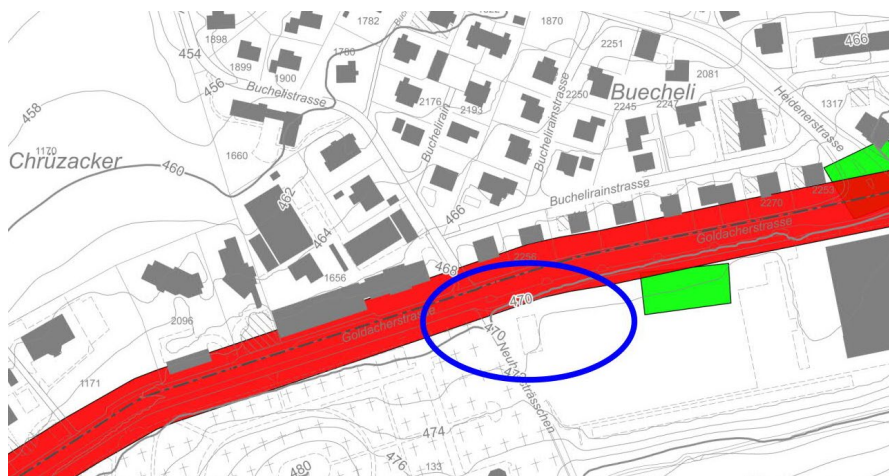


Abbildung 7: Bodenverschiebung, Kanton St. Gallen Quelle: Geoportal.ch

4.4 Boden, Fruchtfolgeflächen

Im Projektperimeter sind keine Fruchtfolgeflächen tangiert. Es sind auch keine Neophytenstandorte in unmittelbarer Nähe vorhanden.

4.5 Wald, Rodungen

Im Projektperimeter ist kein Wald tangiert.

4.6 Grund- und Oberflächengewässer

Im Projektperimeter sind keine Oberflächengewässer, Grundwasservorkommnisse oder Gewässerschutzbereiche vorhanden.

4.7 Luft

Das Projekt hat keine Änderungen der Luftsituation im Vergleich zur bestehenden Situation zur Folge.

4.8 Lärm / Erschütterungen

Keine Bemerkungen.

5 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Rahmen der provisorischen Anpassung der Bushaltestelle werden keine Unfalldaten ausgewertet. Mit der Verbesserung resp. Einhaltung der Sichtweiten aus dem Neuhussträsschen, auf Fahrbahn und Rad- und Gehweg, wird mit der Massnahme die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht.



6 Verfahrensablauf und Termine

Für die Projektabwicklung ist der nachfolgende Terminplan vorgesehen.

Vorprojekt	Februar 2024
Stellungnahme/ Mitwirkungsverfahren	März 2024

Die weiteren Termine sind vom terminlichen Ablauf der Erschliessung Neuhus und der Wohnüberbauung «VilleVerte» abhängig.

7 Bauablauf

Der Bauausführung erfolgt im Zuge und in Koordination mit der Erschliessung Neuhus.

8 Kosten

Die Kosten werden im Rahmen des Bauprojektes ermittelt.

9 Landerwerb

Der geplante Einlenkerbereich des Neuhussträsschen liegt auf der Parzelle der Kantonsstrasse. Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

10 Unterschrift

Projektverfasser:

St. Gallen, 6. Februar 2024

Innoplan Bauingenieure AG

Rinaldo Deganello
Projektleiter